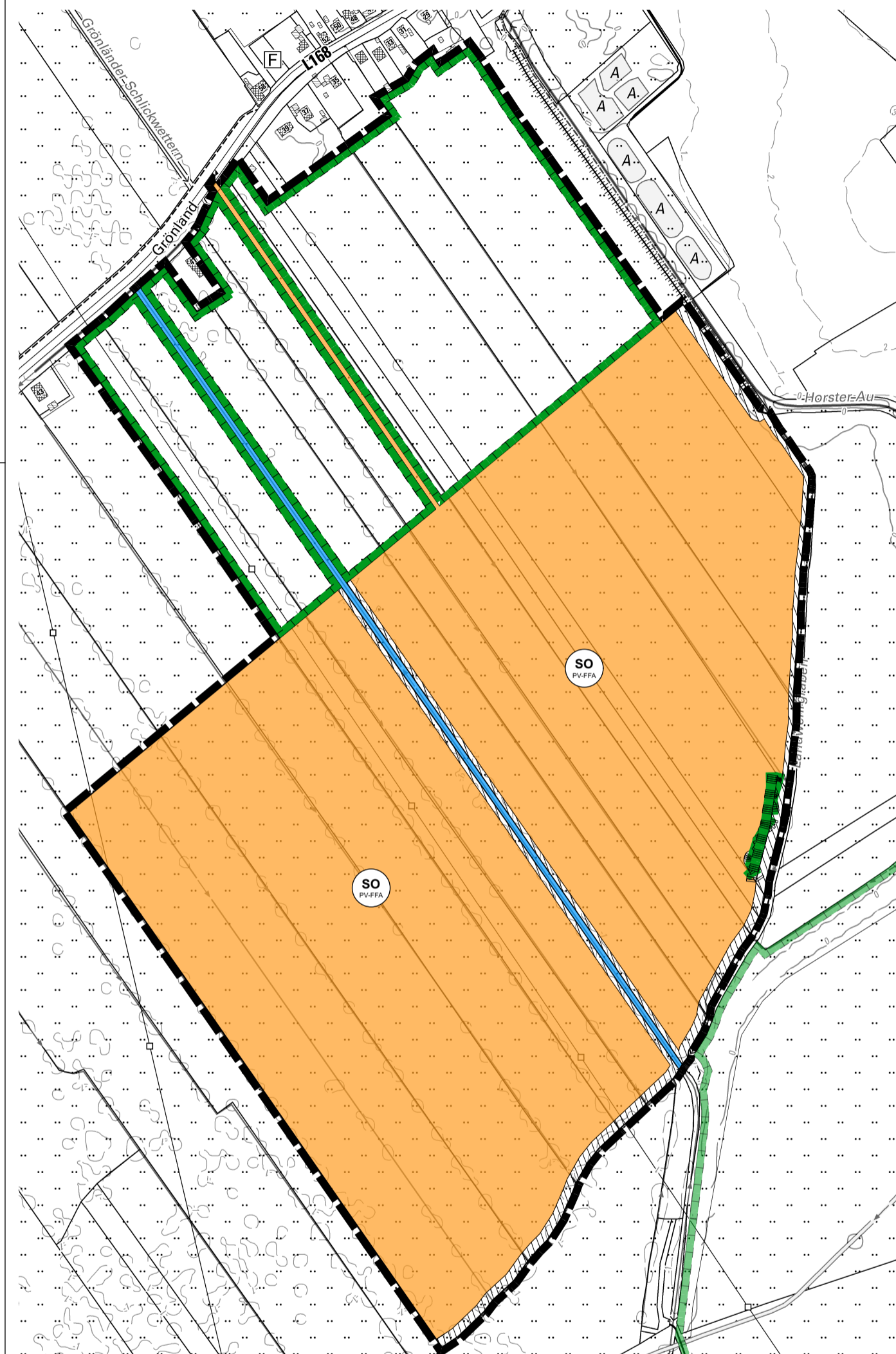


6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sommerland


Es gilt die BauNVO 2021
Maßstab 1 : 5.000



©GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0, 06.07.2023


Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung


 **Sondergebiet**
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 -BauGB- § 11 BauNVO
Zweckbestimmung: **Photovoltaik-Freiflächenanlage**

2. Maßnahmenfläche/ Anpflanzen




 **Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts**
hier: **Schilf-Röhricht/ Feldhecke** sowie südöstlich des Geltungsbereiches eine **bestehende Ausgleichsfläche**
§ 5 Abs. 4 BauGB

 **Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 -BauGB-

3. Sonstige Planzeichen

 **Grenze des räumlichen Geltungsbereichs**
§ 9 Abs. 7 -BauGB-

Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen

-  **Räumstreifen (5m entlang des Grönländer Durchstichs bzw. teilw. 10m entlang der Horster Au und des Landwehr Grabens)**
-  **Wasserfläche**
§ 9 Abs. 1 Nr. 16 -BauGB-
-  **Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung Natur und Landschaft, hier: Bestehende Kompensationsfläche**
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 -BauGB-

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03.02.222. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am _____ durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom _____ bis _____.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am _____ durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 30.03.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am _____ den Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Die Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom _____ bis _____ während der Dienststunden der Amtsverwaltung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom _____ bis _____ ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die Änderung des F-Planes am _____ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

....., den _____ (Siegelabdruck) - Der Amtsvorsteher -

9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der Änderung des F-Plans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

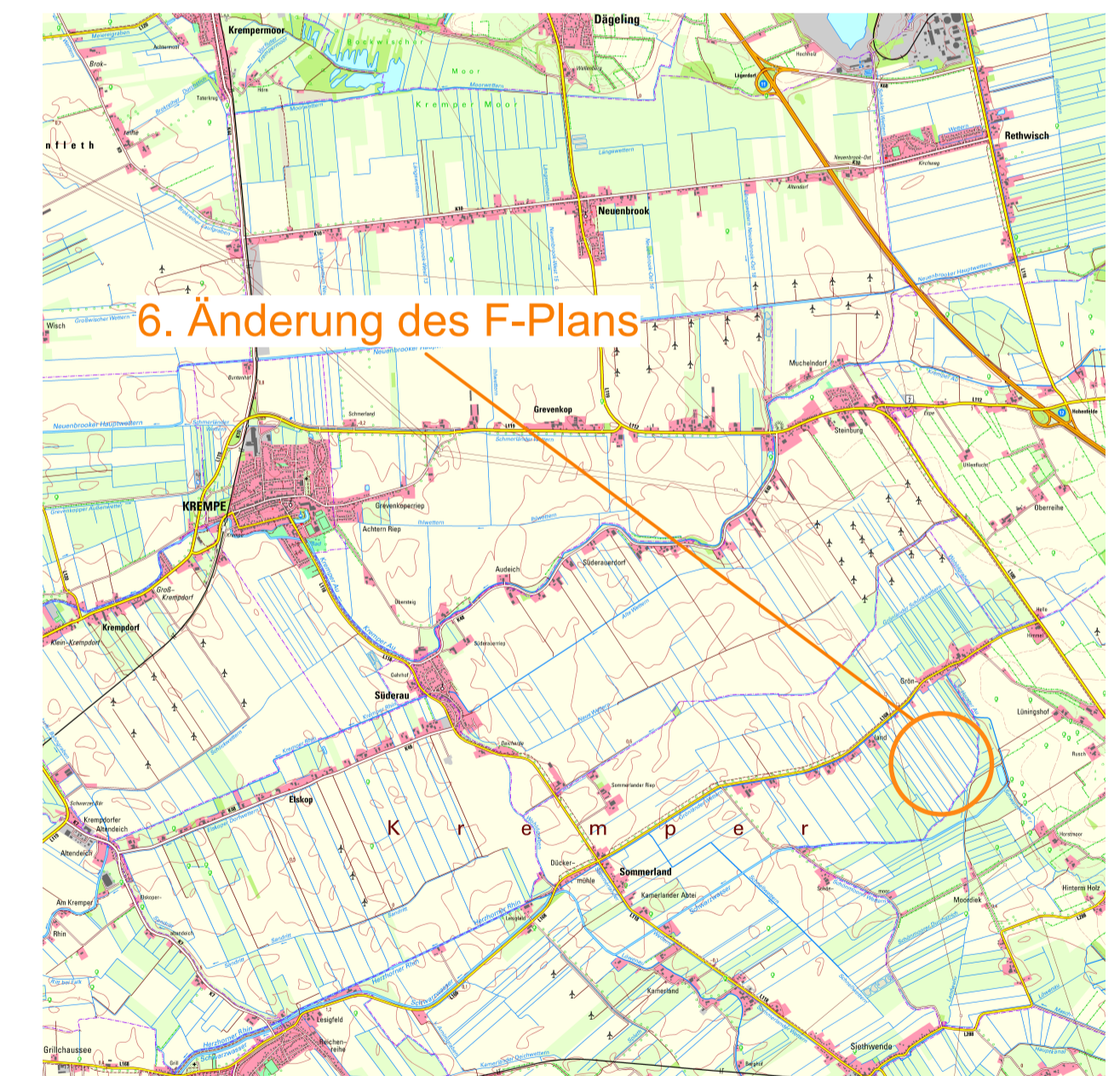
....., den _____ (Siegelabdruck) - Der Bürgermeister -

10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Änderung des F-Planes mit Bescheid vom _____, Az.: _____, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom _____ bis _____ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des F-Planes wurde mithin am _____ wirksam.

....., den _____ (Siegelabdruck) - Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Sommerland Kreis Steinburg



©GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0

Übersichtsplan 1:25.000

6. Änderung des Flächennutzungsplans

Für das Gebiet südöstlich der Straße Grönländ (L 168), südwestlich des Sielverbandsgewässers Horster Au und nordwestlich des Sielverbandsgewässers Landwehr

Stand: Oktober 2023 (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss)

Bearbeitung: I. Koll

effplan.

brunk & ohmsen
große straße 54, 24855 jübek
fon 0 46 25 - 18 13 503, email info@effplan.de



M.: 1 : 5.000